

Dreijährige
Fachschule
Sozialpädagogik

Staatl. geprüfte*r Erzieher*in
berufsbegleitend - in Teilzeit

einen pädagogischen Hochschulabschluss oder
einen für die Fachrichtung einschlägigen Hoch-
schulabschluss als Pflegepädagoge/Pflegepäda-
gogin, Gesundheits- und Sozialmanager*in, Sport-
therapeut*in, Bewegungspädagoge/Bewegungs-
pädagogin erworben hat

und

- ⇒ einen von der Hochschule oder einer Fach-
schule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisan-
teil von mindestens 600 Zeitstunden in sozial-
pädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat
oder
- ⇒ mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrich-
tung einschlägige hauptberufliche praktische
Tätigkeit ausgeübt hat.

Aufgrund der aktuellen Situation in den sozialpäd-
agogischen Berufen können erfahrene Kinderpfle-
gerinnen und Kinderpfleger unter besonderen
Aufnahmevoraussetzungen in eine dreijährige
berufsbegleitende Fachschule Sozialpädagogik
(Teilzeit) aufgenommen werden.
Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 13 der Anlage 8 zu § 33
BbS-VO

Es heißt dort: „Mit Zustimmung der Schulbehörde
[...] auch Bewerberinnen oder Bewerber aufgenom-
men werden, deren bisheriger beruflicher und
schulischer Bildungsweg eine erfolgreiche Mitarbeit
in der Fachschule erwarten lässt.“

Ein Arbeitsvertrag in einer sozialpädagogischen
Einrichtung mit mindestens 15 Stunden in der
Woche ist vorzuweisen.

Dreijährige
Fachschule
Sozialpädagogik

Staatl. geprüfte*r Erzieher*in
berufsbegleitend - in Teilzeit

Informieren Sie sich jetzt:

Berufsbildende Schulen
Friedenstraße 60-66
26386 Wilhelmshaven

☎ 04421 164800

verwaltung@bbs-whv.de
www.bbs-wilhelmshaven.de

Ihre Ansprechpartner*in:



Marc Hoffmann
(Abteilungsleiter)



Sabine Schaaf
(Teamleiterin)



Weitere Informationen zur
Schulform und zur Anmeldung
finden Sie auf unserer Homepage.



Bild: pexels „yankrukov“



Dreijährige Fachschule
Sozialpädagogik
Staatl. geprüfte*r Erzieher*in
berufsbegleitend - in Teilzeit

Ein Berufsfeld mit den Schwerpunkten
Bildung, Erziehung und Entwick-
lungsbegleitung im Kontext individueller und
gesellschaftlicher Rahmenbedingungen



Ausbildungsinhalte

Die berufsbegleitende Erzieherausbildung in Teilzeit an der Fachschule Sozialpädagogik ist im rechtlichen Sinne als eine „Weiterbildung“ einzuordnen. Auszubildende verfügen i.d.R. über eine einschlägige Erstausbildung und über umfangreiche Praxiserfahrungen im Elementarbereich.

Die Ausbildung zur Erzieherin eröffnet Ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in einem spannenden und systemrelevanten Berufsfeld. Sie haben die Chance, Kinder und Jugendliche kompetent zu bilden, zu begleiten und zu unterstützen und somit ihre Zukunft maßgeblich zu prägen. Die Ausbildung eröffnet Ihnen die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken und ihr Leben nachhaltig zu prägen.

Zielsetzung

Zielsetzung des Bildungsganges ist das eigenverantwortliche Handeln als Erzieherin bzw. Erzieher in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie das Erarbeiten und die Übernahme von Leitungsaufgaben, die Kooperation mit Bildungs- und Netzwerkpartnern und Erziehungsberechtigten.

Die Ausbildung in Teilzeitform dauert drei Jahre und führt neben dem beruflichen Abschluss „**Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher**“ zum Erwerb der Fachhochschulreife. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können bis zu 90 Credit Points an Fachhochschulen und Universitäten auf ein weiterführendes Studium angerechnet werden.

Abschlüsse

Die dreijährige Fachschule Sozialpädagogik schließt mit einer schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch, zwei Modulprüfungen, von denen eine schriftliche Prüfung eine Facharbeit sein kann, sowie einer praktischen Prüfung ab.

Erreichbarer Abschluss:

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Bachelor Professional in Sozialwesen, Fachhochschulreife

Im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) entspricht der Abschluss der Stufe 6

Organisation des Unterrichts

Der Theorieunterricht gestaltet sich folgendermaßen:

- ➔ Jeden Montag acht Stunden Unterricht
- ➔ Jeden Donnerstagnachmittag vier Stunden Unterricht
- ➔ 14-tägig samstags acht Stunden Unterricht
- ➔ Eine Blockwoche im Jahr mit jeweils 38 Stunden Unterricht
- ➔ Verpflichtendes eigenverantwortliches Arbeiten zu ausgewählten Bildungsinhalten mit 35 Stunden Unterricht

Die Praxisphase gestaltet sich folgendermaßen:

Die Praxismodule werden mit Ausnahme eines Praktikums von 180 Stunden durch das Arbeitsverhältnis abgeleistet.

➔ Das Praktikum muss in einem anderen Tätigkeitsfeld (Jugendhilfe, Sonderpädagogik, ...) mit einer anderen Altersgruppe (Kinder ab 10 Jahren, Jugendlichen, junge Erwachsenen) abgeleistet werden.

➔ Das Praktikum wird in der zweiten Ausbildungshälfte absolviert.

Das Praktikum kann unterschiedlich gestaltet sein: Entweder 1 Tag pro Woche, in einem Block oder in mehreren Blöcken.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

- ➔ die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/ sozialpädagogischer Assistent**“ besitzt **und** im Abschlusszeugnis mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und Gesundheits- und Kinderkranknenpflegerin“, „Gesundheits- und Kinderkranknenpfleger“, „Hebamme“ oder „Entbindungspfleger“ besitzt **und**
 - ⇒ einen von einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat **oder**
 - ⇒ mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit ausgeübt hat
 - ⇒ **oder**